

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/12/245

Datum: 06.03.2012
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	15.03.2012					
Stadtrat	22.03.2012					

Betreff

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Tierhaltung" am Standort Wasmerslage

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am Standort der Tierhaltungsanlage im Ortsteil Wasmerslage. Die Kosten für die Aufstellung des B-Planes gehen zu Lasten des Investors, MESA AGRAR GmbH.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die MESA Agrar GmbH hat eine Kurzbeschreibung für das B-Plan-Vorhaben „Sondergebiet Tierhaltung“ am Standort in Wasmerslage eingereicht. Geplant ist, den Betrieb der Anlage von derzeit 5.168 Mastschweinplätze auf 23.648 Mastschweinplätze zu erhöhen. Die vorhandenen Jungsauen- und Ferkelplätze sollen unverändert bestehen bleiben. Um Planungssicherheit zu haben, möchte der Investor, dass die Gemeinde einen selbständigen Bebauungsplan nach § 8 (2) BauGB aufstellt, deren Finanzierung er übernimmt.

Nach § 8 (2) BauGB ist für die Erstellung eines Bebauungsplanes ein genehmigter Flächennutzungsplan Voraussetzung. Dieser liegt für die Hansestadt Osterburg (Altmark) nicht vor. Ein Flächennutzungsplan ist entbehrlich, wenn der B-Plan ausreicht, um die städtebauliche Entwicklung zu ordnen. Die Notwendigkeit einer derartigen Ordnung für die Zukunft in einem

B-Plan festzuschreiben, ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Mit einem genehmigten B-Plan legt sich die Gemeinde für dieses Gebiet auf die zukünftige Entwicklung, wie z. B. der Geschossflächenzahl, Baugrenzen, Tierzahlen usw. fest.

Die Gemeinde Königsmark erteilte am 05.09.2000 durch Beschluss-Nr.: III/00/28 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Umbau/Nutzungsänderung Schweinezucht- und Schweinemastanlage in Wasmerslage“ unter nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

1. Die Kurzbeschreibung, die an alle Gemeinderäte ausgereicht wurde, ist als Anlage der Beschlussvorlage zu werten (damaliges Konzept).
- 2. Der Beschluss III/00/28 mit den im Sachverhalt genannten Zahlen ist tatsächlich die Endstufe des Vorhabens „Schweinemast in Wasmerslage“**
3. Das gemeindliche Einvernehmen gilt nur dann als erteilt, wenn die Biorek-Anlage gebaut und in Betrieb genommen wird.

Der jetzt zur Diskussion stehende B-Plan würde dem widersprechen, was die seinerzeit noch eigenständige Gemeinde Königsmark für diesen Standort beabsichtigte.

Unabhängig von der Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes wird der Investor im 1. Quartal 2012 beim Landesverwaltungsamt eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Erweiterung der Schweinemasthaltung beantragen. Sollte er diese Genehmigung erhalten, benötigt er zur Umsetzung seiner Erweiterung keinen B-Plan. Im Zuge dieses Genehmigungs-verfahrens durch das Landesverwaltungsamt wird die Gemeinde am Verfahren beteiligt, in dem das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur geplanten Erweiterung zu prüfen ist.

Finanzielle Auswirkung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlagen:

Kurzbeschreibung zum geplanten Bebauungsplan-Vorhaben am Standort der Tierhaltungsanlage Wasmerslage

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.
